

Geschäftsordnung des 2. Vorstandes der Piratenpartei des Kreisverband Mühldorf am Inn

Dies ist die Geschäftsordnung des 2. Vorstandes der Piratenpartei des Kreisverband Mühldorf am Inn aus dem Jahr 2014 und regelt die Geschäfte des Vorstandes. Sie ist in der konstituierenden Vorstandssitzung am 04.03.2014 beschlossen worden.

§1 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus den folgenden Personen:

1. Vorsitzender: Hans-Peter Rotter
2. Stellvertretender Vorsitzender: Frank Zimmermann
3. Schatzmeister: Thomas Quilling
4. Beisitzer: Christian Seibold

§2 Beschlussfassung

- (1) Der Vorstand ist auch abseits von Vorstandssitzungen beschlussfähig, sofern sich mindestens drei Vorstandsmitglieder zu der Entscheidung geäußert haben.
- (2) Außerhalb von Vorstandssitzungen getroffene Beschlüsse werden von einem hierzu ernannten Vorstandsmitglied dokumentiert und dem Protokoll der nächsten Vorstandssitzung beigelegt.
- (3) Beschlüsse auf Vorstandssitzungen werden mit einfacher Mehrheit gefasst, darunter fällt auch die Einstufung auf Vertraulichkeit.
- (4) Änderungen an der Geschäftsordnung erfordern eine absolute Mehrheit, vorzugsweise jedoch eine Zweidrittelmehrheit der Stimmberechtigten.
- (5) Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen seines Tätigkeitsbereichs allein zu Entscheidungen berechtigt.
- (6) Je nach Schwere der Entscheidungen ist es angehalten sich vorher mit dem gesamten Vorstand zu beraten und einen gemeinsamen Beschluss zu fassen.
- (7) Bei Überlappung von Kompetenzen entscheiden die betroffenen Vorstandsmitglieder gemeinsam.
- (8) Die folgenden Beschlüsse müssen in einer Vorstandssitzung getroffen werden:
 - Ausgaben die 200 € überschreiten
 - Einberufung einer Mitgliederversammlung
- (9) Beschlüsse werden durch den Vorstand in geeigneter Form veröffentlicht.
- (10) Beschlüsse, welche in einer Vorstandssitzung getroffen werden, werden zusätzlich im Protokoll der Sitzung vermerkt.
- (11) Vertrauliche Beschlüsse werden abweichend hiervon separat protokolliert und den Mitgliedern des Vorstandes zugestellt.
- (12) Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zur Entscheidung über die Neuaufnahme eines Mitglieds berechtigt.
- (13) Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zur Entscheidung über eine Beitragsminderung für ein Mitglied berechtigt, sofern der Antragsteller nachweislich Schüler, Student, Minderjähriger, Inhaber eines Behindertenausweises oder Empfänger einer Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II ist.

§3 Antragsrecht

- (1) Anträge an den Vorstand sind an antrag@piraten-muehldorf.de zu stellen.

(2) Über das Befassen mit und Zulassung von Anträgen entscheidet der Vorstand.

(3) Antragsberechtigt sind:

- Die Mitglieder der Piratenpartei des Landkreises Mühldorf
- Die Mitglieder des Vorstands des Bezirksverbands Oberbayern
- Die Mitglieder des Vorstands des Landesverband Bayern
- Die Mitglieder des Vorstands der Piratenpartei Deutschland
- Die Mitglieder des Vorstands der Jungen Piraten
- Die Kassen- und Rechnungsprüfer der Piratenpartei Landkreis Mühldorf
- Die Koordinatoren, Ansprechpartner und durch den Vorstand beauftragte Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit

(4) Eingegangene Anträge sowie deren Status (in Bearbeitung / begründete Ablehnung / Beschluss) werden dokumentiert.

(5) Anträge können sowohl von einzelnen Piraten als auch von Gruppen von Mitgliedern gestellt werden.

(6) In jedem Antrag ist ein klarer Ansprechpartner zu benennen.

(7) Bei Finanzanträgen ist die maximale Höhe der Kosten zu benennen.

§4 Vorstandssitzungen

(1) Regelmäßige Vorstandssitzungen finden persönlich und/oder fernmündlich statt.

(2a) Eine Vorstandssitzung wird durch ein Vorstandsmitglied in der Regel mit einer Frist von 7 Tagen per E-Mail oder Protokollnotiz einer Vorstandssitzung einberufen.

(2b) Eine Vorstandssitzung kann gemäß Satzung von mindestens 10% der Piraten des Kreisverbandes Mühldorf am Inn verlangt werden. Binnen sieben Tagen ist dann eine Sitzung einzuberufen.

(3) Eine Vorstandssitzung ist beschlussfähig wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

(4) Vorstandssitzungen finden öffentlich statt.

(5) Die Sitzungsleitung kann Gästen nach Meldung Rederecht erteilen.

(6) In begründeten Fällen können, mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder, Sitzungen teilweise nicht öffentlich abgehalten werden.

(7) Die Sitzungsleitung kann bei Missbrauch das Rederecht einschränken oder entziehen.

(8) Es ist zu jeder Sitzung ein Ergebnisprotokoll mit Beschlüssen und Anträgen im Wortlaut zu erstellen.

(9) Das Protokoll ist binnen 14 Tagen zu veröffentlichen.

(10) Nichtöffentliche Sitzungsteile werden im veröffentlichten Protokoll durch den begründeten Beschluss der Nichtöffentlichkeit ersetzt.

(11) Der Vorstand soll sich mindestens einmal pro Quartal treffen.

§5 Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung

(1) Die Mitgliederdaten der Piraten werden in einer zentralen Datenbank gepflegt.

(2) Diese werden vom Vorstand oder entsprechenden Beauftragten verwaltet.

(3) Der Vorstand kann per Beschluss Mitgliedern Zugriff auf die Mitgliederdaten gewähren.

(4) Dieser Zugriff ist an die Abgabe einer Datenschutzverpflichtung gebunden und kann auf ausgewählte Daten beschränkt werden.

(5) Jeder Zugriffsberechtigte ist dazu verpflichtet seine Zugangsdaten und die Mitgliederdaten nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen.

(6) Dies umfasst insbesondere, dass entsprechende Dateien nicht unverschlüsselt gespeichert werden dürfen.

(7) Nicht mehr benötigte Daten sind unverzüglich vollständig zu löschen.

(8) Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an nicht Zugriffsberechtigte ist untersagt.

§6 Aufgabenverteilung

Die Tätigkeitsbereiche der Vorstandsmitglieder sind im Folgenden gelistet. Alle nicht aufgeführten Aufgaben werden durch den Vorstand gemeinschaftlich wahrgenommen, sofern nicht anders durch den Vorstand entschieden.

(1) Hans-Peter Rotter (Vorsitzender):

- Vertretung nach außen
- Innerparteiliche Kommunikation
- Organisation von Veranstaltungen
- Kontakte zu Behörden/externen Organisationen
- Organisation der Tätigkeit des Vorstandes

(2) Frank Zimmermann (Stellvertretender Vorsitzender):

- Vertretung nach außen
- Vertretung der/des Vorsitzende/n
- Impulse in die Partei bzgl. Programmarbeit und politischer Ausrichtung
- interne Organisation

(3) Thomas Quilling (Schatzmeister):

- Schatzmeistertätigkeit
- Mitgliederverwaltung
- Pressearbeit und -koordination
- IT (E- Mail, Wiki, Webseite)

(4) Christian Seibold (Beisitzer)

- Unterstützung des Vorstandes

§7 Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Geschäftsordnung nicht gültig sein, behalten die anderen Teile ihre Gültigkeit.

§8 Inkrafttreten und sonstige Regelungen

(1) Diese Geschäftsordnung wurde am 04.03.2014 in dieser Form in Kraft gesetzt.